

Freiburg im Breisgau, den 20. Februar 1989

Weltjugendtag 1989. — Botschaft von Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen der Welt zum IV. Weltjugendtag 1989. — Errichtung der Pfarrei Offenburg, St. Fidelis. — Vollmachten des Generalvikars. — Moderator der Kurie. — Kirchenstreuervertretung — Ernennung. — Diözesan-Vermögensverwaltungsrat. — Gottesdienste in der Karwoche. — Begräbnismessen in der Karwoche. — Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1989. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — Portiunkula-Privileg. — Frühjahrskonferenz 1989. — Fortbildung für hauptamtliche Gemeindefereenten und Religionslehrer (Katecheten) im Jahr 1989 — Nachtrag. — Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Seminar St. Pirmin — Aufnahme für das Schuljahr 1989/90. — Heimschule Lender Sasbach — Aufbaugymnasium — Aufnahme für das Schuljahr 1989/90. — Aufnahme in die Heimschule St. Landolin. — Umweltschutz: Beseitigung von PCB-Kondensatoren in Leuchtstofflampen. — Pressestelle der Erzdiözese — Anschriftenänderung. — KZ-Priester. — Großdruckbücher. — Warnung. — Ernennungen. — Zurruesetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 36

Ord. 7. 2. 1989

Weltjugendtag 1989

Der Weltjugendtag ist für die Gesamtkirche für den Palmsonntag vorgesehen. Die Ortskirchen haben jedoch die Möglichkeit, andere günstigere Termine festzulegen. In diesem Jahr wird der Weltjugendtag jedoch für die *Gesamtkirche vom 15. bis 20. August in Santiago di Compostela* (Spanien) stattfinden. Papst Johannes Paul II. wird voraussichtlich vom 19. bis 20. August 1989 nach Santiago di Compostela kommen.

Nr. 37

Botschaft von Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen der Welt zum IV. Weltjugendtag 1989

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh 14, 6)

Liebe Jugendliche!

1. Es ist mir eine große Freude, noch einmal unter euch zu sein, um die Feier des IV. Weltjugendtages anzukündigen. Mir liegt im Rahmen meines Dialogs mit euch viel an diesem Tag. Er bietet mir Gelegenheit, mich nicht nur an die Jugendlichen eines Landes, sondern an die Jugendlichen der ganzen Welt zu wenden, um allen und jedem einzelnen von euch zu sagen, daß der Papst in hoffnungsvoller Liebe auf euch schaut, aufmerksam auf euch hört und euren tiefsten Erwartungen entsprechen möchte.

In der Mitte des Weltjugendtages 1989 steht Jesus Christus, unser Weg, unsere Wahrheit und unser Leben (vgl. *Joh 14, 6*). Dieser Tag soll für euch alle eine Gelegenheit zu

einer neuen, reiferen und tieferen Entdeckung Jesu Christi in eurem Leben werden.

Das Jungsein ist ein einzigartiger Reichtum, der Besitz eines jeden Jungen und eines jeden Mädchens ist (vgl. *Apostolisches Schreiben an die Jugendlichen in der Welt*, 1985, Nr. 3). Dieser Reichtum ist unter anderem damit gegeben, daß euer Alter eine Zeit vielfältiger bedeutsamer Entdeckungen ist. Jeder von euch entdeckt sich selbst, seine Persönlichkeit, den Sinn seiner Existenz, das Gute und das Böse. Ihr entdeckt die Welt, die euch umgibt, die Welt der Menschen und die Welt der Natur. Unter den vielen Entdeckungen darf aber nicht die eine fehlen, die für jeden Menschen entscheidend ist: *die persönliche Entdeckung Jesu Christi*. Ihn immer neu und tiefer zu entdecken ist das schönste Abenteuer unseres Lebens. Darum möchte ich aus Anlaß des nächsten Weltjugendtages jedem und jeder von euch bestimmte grundlegende Fragen vorlegen und die jeweiligen Antworten andeuten.

— Hast Du Christus schon als den Weg entdeckt?

Jesus ist für uns ein Weg, der einzige Weg zum Vater. Wer zum Heil kommen will, muß sich auf diesen Weg machen. Ihr Jugendlichen steht oft an einer Wegkreuzung und weißt nicht, welche Straße ihr einschlagen, wohin ihr gehen sollt. Vor euch öffnen sich viele Irrwege, bequeme Lösungen, zweideutige Antworten. Vergeßt in diesen Augenblicken nicht, daß Christus mit seinem Evangelium, mit seinem Beispiel, mit seinen Geboten immer und allein der sicherste Weg ist, der zu einem vollen und dauerhaften Glück führt.

— Hast du Christus als die Wahrheit entdeckt?

Die Wahrheit ist das tiefste Verlangen des menschlichen Geistes. Vor allem die Jugendlichen hungern nach der Wahrheit, nach der Wahrheit über Gott, über den Menschen und über das Leben und die Welt. In meiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis* habe ich geschrieben: „Der Mensch, der

sich selbst bis in die Tiefe verstehen will – nicht nur nach unmittelbar zugänglichen, partiellen, oft oberflächlichen und sogar nur scheinbaren Kriterien und Maßstäben des eigenen Seins –, muß sich mit seiner Unruhe, Unsicherheit und auch mit seiner Schwäche und Sündigkeit, mit seinem Leben und Tode Christus nahen" (Nr. 10). Christus ist das Wort der Wahrheit, das Gott selbst als Antwort auf alle Fragen des Menschenherzens ausgesprochen hat. Er ist es, der uns das Geheimnis der Menschen und der Welt erhellt.

— Hast du Christus schon als das Leben entdeckt?

Jeder von euch möchte das Leben in Fülle leben. Ihr hegt große Hoffnungen, macht verlockende Zukunftsprojekte. Vergeßt aber nicht, daß ihr die wahre Fülle des Lebens nur in Christus, der für uns gestorben und auferstanden ist, finden könnt. Christus allein kann das Menschenherz erfüllen. Er allein schenkt auch inmitten der Begrenztheiten und Schwierigkeiten Lebenskraft und Lebensfreude. Christus entdecken ist das schönste Abenteuer eures Lebens, aber es genügt nicht, ihn einmal zu entdecken. Jede Begegnung, die wir mit ihm haben, motiviert uns, ihn immer mehr zu suchen: im Gebet, in der Teilnahme an den Sakramenten, in der Betrachtung seines Wortes, in der Katechese, im Hören auf die Lehren der Kirche. Dies ist unsere wichtigste Aufgabe, die Paulus erkannt hat, als er schrieb: „Denn für mich ist Christus das Leben" (*Phil 1, 21*).

2. Wenn sie authentisch ist, weckt die Wiederentdeckung Christi den Wunsch, ihn anderen bekannt zu machen. Dieser ist der zweite Schwerpunkt des Weltjugendtages.

Der Auftrag Christi: „Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen" (*Mk 16, 15*) ergeht an die ganze Kirche. Die ganze Kirche ist also missionarisch und auf die Evangelisierung ausgerichtet; sie lebt für die Verkündigung (vgl. *Ad Gentes*, Nr. 2). Christ sein bedeutet, Missionar sein, Apostel sein (vgl. *Apostolicam Actuositatem*, Nr. 2). Es ist nicht damit getan, Christus zu entdecken, er muß zu den anderen gebracht werden!

Die heutige Welt ist ein einziges Missionsfeld, selbst die Länder mit altüberkommener christlicher Tradition. Das Neuheidentum und die fortschreitende Säkularisierung sind heute eine große Herausforderung für die Botschaft des Evangeliums: Zugleich öffnen sich heute aber neue Möglichkeiten, das Evangelium zu verkündigen: die wachsende Sehnsucht nach dem Heiligen, nach authentischen Werten, nach dem Gebet. Die heutige Welt braucht viele Apostel, insbesondere junge und mutige Apostel. Euch Jugendlichen kommt an erster Stelle die Aufgabe zu, den Glauben zu bezeugen und das Evangelium Christi, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, in das dritte Jahrtausend zu bringen. Euch kommt die Aufgabe zu, eine neue Zivilisation der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens aufzubauen.

Jede Generation braucht neue Apostel. Hierin liegt für euch eine besondere Sendung. Ihr seid die Apostel und Evangelisatoren der Jugend, die heute vor so viele Heraus-

forderungen und Drohungen gestellt ist (vgl. *Apostolicam Actuositatem*, Nr. 12). Nur ihr könnt im Rahmen des Studiums, der Arbeit, der Freizeit eine solche Aufgabe erfüllen. Viele eurer Altersgenossen kennen Christus nicht oder nur ungenügend. Ihr könnt darum nicht schweigen und indifferent bleiben. Ihr müßt den Mut aufbringen, von Christus zu reden und euren Glauben durch einen Lebensstil, der sich nach dem Evangelium ausrichtet, zu bezeugen. Paulus schreibt: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!" (*1 Kor 9, 16*). Es ist wahr: der Weinberg des Evangeliums ist groß und braucht viele Arbeiter. Christus vertraut auf euch und rechnet mit eurer Mitarbeit. Ich fordere euch darum auf, euren apostolischen Einsatz zu erneuern. Christus braucht euch. Antwortet auf seinen Ruf mit dem Mut und dem Elan eurer Jugend.

3. Der Wallfahrtsort Santiago di Compostela in Spanien ist ein bedeutsames Kriterium für die Gestaltung des Weltjugendtages 1989. Ich habe euch schon angekündigt, daß ich euch zusätzlich zur Feier am Palmsonntag in den Teilkirchen zu diesem Wallfahrtsort einlade. Wie ihr werde auch ich am 19. und 20. August 1989 als Pilger dorthin kommen. Ich bin sicher, daß ihr meiner Einladung nachkommen werdet, so wie ihr es zum unvergeßlichen Treffen in Buenos Aires 1987 getan habt.

Die Begegnung in Santiago wird die gesamte Kirche einbeziehen. Sie wird ein Moment der geistlichen Gemeinschaft sein, auch mit denen unter euch, die nicht physisch dabei sein können. Die Jugendlichen, die nach Santiago kommen werden, vertreten alle Ortskirchen der ganzen Welt; der „Weg nach Santiago" und der Neuaufbruch zur Evangelisierung gehen euch alle an.

Santiago di Compostela ist für die Geschichte des Christentums ein bedeutsamer Ort, und schon darum geht eine sehr lebhaft geistliche Botschaft von ihm aus. Dieser Ort war in der Vergangenheit „ein Anziehungspunkt und Ort der Begegnung für Europa und die gesamte Christenheit... An der ‚Memoria' des hl. Jakobus ist Europa sich selbst begegnet, und zwar genau in den Jahrhunderten, in denen es zum homogenen und geistig geeinten Kontinent wurde" (vgl. Ansprache bei der Europa-Feier in Santiago di Compostela am 9. November 1982, in: *Der Apostolische Stuhl* 1982, Köln 1984, S. 813).

Am Grab des hl. Jakobus wollen wir verstehen lernen, daß unser Glaube geschichtlich begründet, und nicht etwas Vages und Vorübergehendes ist: In der heutigen Zeit, die gekennzeichnet ist von einem schwerwiegenden Relativismus und einer großen Verwirrung der Werte, müssen wir uns immer daran erinnern, daß wir als Christen auf dem festen Fundament der Apostel aufgebaut sind, und als Eckstein Christus selbst haben (vgl. *Eph 2, 20*).

Am Grab des Apostels wollen wir auch aufs neue die Sendung Christi annehmen: „Ihr werdet meine Zeugen sein... bis an die Grenzen der Erde" (*Apg 1, 8*). Der hl. Jakobus, der als erster sein Zeugnis des Glaubens mit dem Blut besiegelt hat, ist für uns alle Beispiel und ein hervorragender Lehrer.

Santiago di Compostela ist nicht nur ein Wallfahrtsort, es ist auch ein Weg, d. h. ein dichtes Netz von Pilgerwegen. Der „Weg nach Santiago“ war jahrhundertlang ein Weg von Bekehrung und außerordentlichem Glaubenszeugnis. An diesem Weg sind sichtbare Denkmäler des Glaubens der Pilger entstanden: Kirchen und zahlreiche Herbergen.

Diese Wallfahrt hat eine sehr große geistliche Bedeutung und kann, schon allein für sich genommen, eine wichtige Katechese darstellen. Wie uns das II. Vatikanische Konzil erinnert hat, ist die Kirche Volk Gottes auf dem Weg, „... auf der Suche nach der bleibenden und kommenden Stadt“ (vgl. Konstitution *Lumen Gentium*, Nr. 9). Gerade heute wird überall, vor allem unter den Jugendlichen, die Praxis der Wallfahrt wieder aufgenommen. Ihr seid dafür sensibilisiert, die Wallfahrt als „Weg“ der inneren Erneuerung, der Glaubensvertiefung, der Stärkung des Gemeinschaftssinnes und der Solidarität mit den Brüdern, und als Hilfe zur Entdeckung der persönlichen Berufung neu zu erleben. Der „Weg nach Santiago“ wird durch euren jugendlichen Enthusiasmus in diesem Jahr einen neuen Impuls erhalten.

4. Der diesjährige Weltjugendtag hat ein anspruchsvolles Programm. Eure Hirten müssen darum in den Diözesen und Pfarreien, sowie innerhalb der Bewegungen und Verbände den Palmsonntag und die Wallfahrt nach Santiago im August 1989 geistlich sehr gut vorbereiten, damit Früchte geerntet werden können. Zu Beginn dieser Vorbereitung richte ich an jeden von euch die Worte des Apostels Paulus: „Liebt einander ...; lebt als Kinder des Lichts!“ (Eph 5, 2. 8). Beginnt die Vorbereitung mit dieser Geisteshaltung!

Geht, sage ich also zu euch allen, jugendliche Pilger des „Weges nach Santiago“. Sucht in diesen Tagen der Wallfahrt den Geist der alten Pilger und mutigen Zeugen des christlichen Glaubens wiederzuentdecken. Lernt auf diesem Weg Jesus, unser Weg, Wahrheit und Leben, zu entdecken.

Zum Schluß möchte ich den Jugendlichen Spaniens eine besondere Ermutigung aussprechen. Ihr bietet euren Brüdern und Schwestern aus der ganzen Welt Gastfreundschaft an. Möge dieses Treffen von Santiago tiefe Spuren in eurem Leben hinterlassen und für euch alle zum Anlaß einer inneren Erneuerung werden.

Liebe Jungen und Mädchen, ich schließe diese Botschaft mit einem Friedensgruß an euch alle, wo auch immer ihr euch befindet. Die Vorbereitung und die Feier des Weltjugendtages 1989 stelle ich unter den besonderen Schutz Mariens, der Königin der Apostel, und des heiligen Jakobus, der seit Jahrhunderten im historischen Wallfahrtsort von Santiago verehrt wird. Mein Apostolischer Segen begleite euch während des ganzen Weges, als Zeichen der Ermutigung und meiner besten Wünsche.

Gegeben im Vatikan, 27. November 1988

Joannes Paulus PP. II.

Nr. 38

Errichtung der Pfarrei Offenburg, St. Fidelis

Die mit Urkunde vom 4. November 1941 zum 1. November 1941 errichtete Pfarrkuratie Offenburg, St. Fidelis, erhebe ich hiermit nach Anhörung des Priesterrats zur Pfarrei und teile diese dem Dekanat Offenburg (Pfarrverbandsgebiet Offenburg-West) zu.

Die dem heiligen Fidelis von Sigmaringen geweihte Kuratiekirche erhebe ich zur Pfarrkirche und verleihe ihr alle Rechte und Pflichten einer solchen.

Gleichzeitig errichte ich die Pfarrpfünde Offenburg, St. Fidelis, der das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg mit Erlaß vom 4. Mai 1988 Az. II/IV – 7151.15/7 die öffentlich-rechtliche Rechtsfähigkeit verliehen hat. Dem Pfarrer an der Pfarrkirche Offenburg, St. Fidelis, weise ich die Nutzung der Pfarrpfünde zu.

Ich stelle fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setze ich auf DM 25,- fest.

Freiburg, den 11. Oktober 1988

† Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 39

Vollmachten des Generalvikars

Hiermit übertrage ich meinem Generalvikar, Herrn Domkapitular Prälat Dr. Otto Bechtold, gemäß can. 134 § 3 in Verbindung mit can. 479 § 1 CIC alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach kirchlichem Recht mein Spezialmandat erforderlich ist. Damit ist er auch bevollmächtigt, das Erzbistum Freiburg bei allen Rechtsgeschäften zu vertreten (vgl. can. 393 CIC).

Freiburg i. Br., den 4. Oktober 1988

† Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 40

Moderator der Kurie

Hiermit ernenne ich meinen Generalvikar, Herrn Domkapitular Prälat Dr. Otto Bechtold, gemäß can. 473 CIC zum Moderator der Kurie.

Freiburg i. Br., den 4. Oktober 1988

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 41

Ord. 17. 1. 1989

Kirchensteuervertretung – Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. November 1988 gemäß § 5 Abs. 1 b) der Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Freiburg in der Fassung vom 25. Juli 1978 (Amtsblatt S. 407) Herrn Domkapitular Dr. Bernd Uhl als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariates zum Mitglied der Kirchensteuervertretung berufen. Er ist damit gemäß § 6 Abs. 1 auch Mitglied des Kirchensteuerausschusses.

Nr. 42

Ord. 26. 1. 1989

Diözesan-Vermögensverwaltungsrat

Nach dem Ausscheiden von Herrn Prälat Dr. Robert Schlund hat der Herr Erzbischof mit Urkunden vom 18. Januar 1989 Herrn Generalvikar Prälat Dr. Otto Bechtold zum Vorsitzenden und Herrn Domkapitular Dr. Bernd Uhl zum Mitglied des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates berufen.

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

Generalvikar Prälat Dr. Otto Bechtold, Vorsitzender
Oberrechtsdirektor Dr. Josef Jurina
Rechtsdirektor Dr. Bernd Mathias Kremer
Domkapitular Dr. Bernd Uhl

Nr. 43

Ord. 7. 2. 1989

Gottesdienste in der Karwoche

Wir erinnern an das Rundschreiben der Gottesdienstkongregation „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ vom 16. Januar 1988. Der Sonderdruck aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“, Nr. 81,

ist im vergangenen Jahr kurz vor Ostern den Pfarrern zugestellt worden (vgl. Amtsblatt 1988, S. 277). Das Rundschreiben enthält viele wertvolle Hinweise besonders auch für die Feier der Karwoche.

Wir unterstreichen im Hinblick auf die Belastung der Pfarrer in diesen Tagen den Satz: „Wenn mehrere kleine Pfarren einem einzigen Priester anvertraut sind, so sollen die Gläubigen, wenn möglich, in der größten Kirche zusammenkommen und dort die Feiern halten.“ Vor allem „sollen dort, wo nicht genügend Teilnehmer, Ministranten oder Sänger vorhanden sind, die Feiern der drei österlichen Tage nicht stattfinden und die Gläubigen sich an eine größere Gemeinde anschließen“ (Nr. 43). Wo die Größenverhältnisse der Pfarrkirchen es zulassen, können die Feiern der einzelnen Tage in je anderen Kirchen stattfinden, wobei empfohlen wird, die Stationen Jahr für Jahr zu wechseln.

Auch wenn eine so große Zahl von Gläubigen an den einzelnen Feiern teilnimmt, daß sie in anderen Kirchen wiederholt werden müssen, sollte überprüft werden, ob dies für alle mitverwalteten Pfarren und für alle Gottesdienste gelten muß. Wenn die Gottesdienste an den österlichen Tagen nicht wiederholt werden, ist es nicht sinnvoll, zur Zeit der Feier der Liturgie in einer der Pfarrkirchen in einer anderen eine Andacht anzusetzen. Sehr wohl könnte aber in der Kirche einer mitverwalteten Pfarrei am Gründonnerstag zu späterer Stunde Anbetung gehalten und der Todesangst Christi im Ölgarten gedacht werden (vgl. GOTTESLOB Nr. 937). Am Karfreitag wird man in angemessenem Abstand von der Liturgie den Kreuzweg gehen oder die Andacht „Die sieben Worte Jesu“ (GOTTESLOB Nr. 776) halten.

Das Stundengebet (Trauermette) kann unter der Leitung eines Laien gehalten werden. Die Austeilung der heiligen Kommunion ist an diesen Tagen nur während der feierlichen Liturgie erlaubt.

Nr. 44

Ord. 7. 2. 1989

Begräbnismessen in der Karwoche

Mit Bezug auf den Erlaß Nr. 6 im Amtsblatt 1976, S. 4, und den Hinweis im Direktorium 1989, S. 63, rufen wir in Erinnerung, daß Begräbnismessen in der Karwoche nur von Montag bis Mittwoch gehalten werden können.

Am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag sind keine Begräbnismessen gestattet. Wenn außer der Beerdigung von den Angehörigen des Verstorbenen ein Gottesdienst in der Kirche gewünscht wird, kann dieser nur in der Form des Wortgottesdienstes gehalten werden, allerdings ohne Kommunionfeier (vgl. Meßbuch, Rubriken zu den einzelnen Tagen). Eine Begräbnismesse ist erst nach dem Ostermontag möglich, in der Osteroktav nur als Tagesmesse.

Chrisam-Messe – Abholung der hl. Öle 1989

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 22. März 1989, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 23. März 1989, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Bistumskasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 – 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Parkmöglichkeit besteht in den Parkhäusern Karlsplatz und Schloßberg.

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am *Karfreitag*, dem 24. März 1989, ist in allen Pfarrkirchen und Kapellen die *Kollekte für das Heilige Land* zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Land zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwandt.

Wegen der schwierigen Verhältnisse, in denen sich die Menschen im Heiligen Land bei der angespannten politischen Lage befinden, bitten wir die Seelsorger, diese Kollekte den Gläubigen besonders zu empfehlen. Auch aus unseren Gemeinden durften schon viele Pilgergruppen erfahren, wie wirkungsvoll die Hilfe ist, die der Deutsche Verein vom Heiligen Land durch die Karfreitagskollekte ermöglichen kann.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Straße 17, 5000 Köln 1, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Auf die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Land weisen wir empfehlend hin.

Am *Karsamstag* ist ein Opferstock mit der Aufschrift „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ aufzustellen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind getrennt zu notieren und wie üblich an die Erzb. Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379–755, BLZ 66010075, zu überweisen.

Portiunkula-Privileg

Bis zum 8. Mai 1989 sind alle Filialkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien hierher zu melden, für die wir bei der Sacra Paenitentiarum das Portiunkula-Privileg erbitten sollen. Für Kirchen und Oratorien, denen das Privileg 1982 auf sieben Jahre verliehen wurde, werden wir von uns aus die Erneuerung beantragen. Hier erübrigt sich ein eigener Antrag. Wir bitten jedoch, uns Mitteilung zu machen, wenn eine jener Kirchen inzwischen Pfarrkirche geworden ist, oder Kapellen, denen das Privileg gegeben wurde, nicht mehr existieren.

Bei den Anträgen sind folgende Angaben zu machen: Ort, Name (Titel) der Kirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet das Oratorium liegt.

Pfarrkirchen benötigen kein Privileg. Aufgrund der Apostolischen Konstitution „*Indulgentiarum doctrina*“ vom 1. Januar 1967 können die Gläubigen in den Pfarrkirchen am Titularfest und am 2. August (dem Tage des Portiunkula-Ablasses) einen vollkommenen Ablass gewinnen. Der Ablass kann entweder am Tag selbst oder am folgenden Sonntag gewonnen werden.

Frühjahrskonferenz 1989

Zur Frühjahrskonferenz 1989 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

LERNORTE DES GLAUBENS in Gemeinde und Schule.

Wer in den verschiedenen Bereichen des Lebens den heutigen Aufgaben und Herausforderungen gerecht werden will, muß bereit sein zu lernen. Dies gilt auch für den Glauben, so sehr er immer auch Geschenk der Gnade Gottes ist.

In diesem Zusammenhang sprechen wir heute in der Pastoral von Lernorten des Glaubens, von Wegen der Glaubensverwirklichung in unserer Zeit.

Für die Frühjahrskonferenz sollen die Gemeinde und der Religionsunterricht in der Schule im Mittelpunkt der Überlegungen und Gespräche stehen – Gemeinde insbesondere als der Ort der Einübung in die Glaubenspraxis und der Religionsunterricht vorwiegend als Ort der Glaubensbegründung.

- Es ergeben sich vor allem folgende Fragen:
- Was besagt es: Den Glauben lernen – in der Gemeinde und im schulischen Religionsunterricht?
 - Wie können beide Lebensbereiche in eine fruchtbare Beziehung miteinander kommen?

Literaturübersicht

Allgemeine Hinweise

- In der Gemeinde den Glauben lernen. Fastenhirtenbrief 1989 von Erzbischof Dr. Oskar Saier, in: Amtsblatt der Erzdiözese 8/1989, 65–67
- Miteinander Glauben lernen in Familie, Gemeinde, Schule. Dokumentation, hrsg. vom Deutschen Katecheten-Verein e. V., 8000 München 80

Zum Lernort „Gemeinde“

- K. Lehmann, Glauben lernen, wo der Glaube lebt, in: Katechetische Blätter 112 (1987) 681–692, bes. 687 (Vortrag beim Katechetischen Kongreß in München)
- K. Lehmann, Gemeinde, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 29, Freiburg 1982, 5–65
- J. Müller, Lernorte des Glaubens innerhalb und außerhalb der Gemeinde, in: Lebendige Katechese 10 (1988) 73–84
- R. Zerfaß / K. Roos, Art. Gemeinde, in: Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, Bd. 1, München 1986, 132 ff.
- D. Zimmermann, Leben – Glauben – Feiern, Dimensionen des Glaubensweges, Lebendige Seelsorge 29 (1978) 148–154

Zum Lernort „Schule“

- A. Assel, „Miteinander glauben lernen“ ...Plädoyer für einen „kooperativen Ansatz“ der Glaubensweitergabe, in: Communio 12 (1983) 14–24
- G. Bitter, Schulkultur aus dem Geist des Evangeliums, in: Informationen des Erzbistums Freiburg, Heft 4 / 1988, 17–20
- A. Biesinger / A. Nonhoff (Hrsg.), Religionsunterricht und Schülerpastoral, München 1982
- D. Emeis, Der Religionsunterricht als Lernort des Glaubens, in: Katechetische Blätter 112 (1987) 4–17
- E. Feifel / W. Kasper (Hrsg.), Tradierungskrise des Glaubens, München 1987; darin: E. Feifel, Tradition und Vermittlung des Glaubens als katechetisches Problem, 53–100
- Handbuch Religionspädagogischer Grundbegriffe, hrsg. von G. Bitter und G. Miller, Bd. 1, München 1986; darin: K. Wegenast, Art. Schule, 154–160; E. Feifel, Art. Religionsunterricht, 198–208
- M.-E. Kemper, Schul- und Schülerseelsorge heute. Der kirchliche Dienst an der Schule, in: K. Baumgartner / P. Wehrle / J. Werbick (Hrsg.), Glauben lernen – Leben lernen. Beiträge zu einer Didaktik des Glaubens und der Religion, FS für E. Feifel, St. Ottilien 1985, 511–531
- R. Schlund, Der erzieherische Auftrag des Konzils und die Katholische Freie Schule, in: Informationen des Erzbistums Freiburg, Heft 4/1988, 10–16

- P. Wehrle, Das christliche Menschenbild – Maßgabe für eine Schule in katholischer Trägerschaft, in: Informationen des Erzbistums Freiburg, Heft 4/1988, 7–9

Nr. 49

Ord. 8. 2. 1989

Fortbildung für hauptamtliche Gemeindefereferenten und Religionslehrer (Katecheten) im Jahr 1989 – Nachtrag

Als Ergänzung zum Erlaß Nr. 33 (Amtsblatt 1989, S. 63) teilen wir noch folgenden Fortbildungskurs mit:

Woche vom 4. bis 8. Dezember 1989

- Beginn: Montag, 4. Dezember – 15.00 Uhr
 Ende: Freitag, 8. Dezember – 13.00 Uhr
 Ort: Haus Hochfelden
 Thema: Mut zum Gewissen.
 Zu Fragen christlicher Lebensgestaltung im kirchlichen Dienst
 Referent: Dr. Hubert Windisch, Regensburg

Nr. 50

Ord. 8. 2. 1989

Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen

Das Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg bietet einen Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen an. Der Beruf der Pfarrhaushälterin umfaßt nicht nur hauswirtschaftliche Kenntnisse. Er stellt an die Frau im Pfarrhaus auch besondere Anforderungen in menschlicher und religiöser Sicht.

Der Kurs hat folgende Schwerpunkte

Ich und die andern:

- Umgang mit mir, meiner Zeit, meinen Möglichkeiten
- Beziehungen im Alltag
- Gesprächsfähigkeit

Ich bin Pfarrhaushälterin:

- Meine Berufseinstellung, mein Arbeitsplatz, meine Verantwortung für die Atmosphäre im Pfarrhaus
- Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen
- Pfarrhaushälterin – ein kirchlicher Dienst

Mein Glaube als Fundament für den Beruf:

- Grundaspekte eines geistlichen Lebens
- Leben aus den Sakramenten
- Umgang mit der Heiligen Schrift
- Sonntagskultur

Termin: 19. September bis 2. Oktober 1989

Ort: Exerzitenhaus Maria Lindenberg, 7811 St. Peter
 Leitung: Rita Rothardt, Diözesanreferentin

Kosten: Die Kosten übernehmen die Bundesarbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen, das Veronikawerk e.V. Freiburg und das Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Anmeldungen sind umgehend zu richten an:
Institut für Pastorale Bildung – Pfarrhaushälterinnen, Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,
Tel. (0761) 2188–588/589

Nr. 51

Ord. 10. 1. 1989

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1989 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden. Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos),
2. handgeschriebener Lebenslauf,
3. Tauf- und Firmzeugnis,
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie,
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden),
6. drei Paßbilder.
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zu-geleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum),
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internats (formlos),
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latinum oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg bis spätestens 15. Juli 1989 ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Studentensekretariat der Universität Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25, 7800 Freiburg, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Hinweise für andere Ausbildungswege zum Priesterberuf

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen.

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluß, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlußexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert 6 Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probesemester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg.

Seminar St. Pirmin — Aufnahme für das Schuljahr 1989/90

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin ist in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg und steht jenen offen, die einen kirchlichen Dienst, insbesondere den Priesterberuf anstreben. Diese kirchliche Einrichtung hat die schulische Form eines staatlich anerkannten Kollegs, an dem auf dem Zweiten Bildungsweg die allgemeine Hochschulreife erreicht werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme ist die gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter nach erfolgreichem Abschluß des Vorkurses 19 Jahre.
2. Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit.
3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits in einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben oder ohne Erfolg sich einer Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife unterzogen haben.
4. Anmeldeschluß spätestens zum Beginn des Schuljahres.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Ausbildungsganges:
1 Jahr Vorkurs mit abschließender Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Latein und Mathematik nach dem Kenntnisstand einer Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums.
3 Jahre Kolleg (davon 1 Jahr Einführungsphase und 2 Jahre Kursphase).
2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot von Hebräisch und einer modernen Fremdsprache.
3. Leistungskurse in der Kursphase sind Latein und Geschichte. Abitur wird in den beiden Leistungskursen sowie in zwei weiteren Fächern nach Wahl abgelegt. Das 4. Prüfungsfach wird nur mündlich geprüft.
4. Schulische Probezeit: erstes Halbjahr der Einführungsphase.
5. Förderung nach BAFöG möglich.
In schwierigen Situationen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Seminar St. Pirmin ist eine persönliche Vorstellung erwünscht.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern
- Geburtsurkunde
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein

- Zeugnis der letzten Schulklasse (Haupt- oder Realschule, Nachweis des Berufsabschlusses)
- Ärztliches Zeugnis nach Formular
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

IV. Neue Möglichkeit für Realschulabsolventen

Realschulabsolventen mit dem Abschluß der Mittleren Reife, die später Theologie studieren wollen, können auch in 4 Jahren am Seminar St. Pirmin das altsprachliche Abitur erlangen. Über diese Möglichkeit informieren wir Sie auf Anfrage.

Anmeldung an: Seminar St. Pirmin, Friedhofstraße 4, 7591 Sasbach, Telefon (07841) 4086.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Heimschule Lender Sasbach – Aufbaugymnasium – Aufnahme für das Schuljahr 1989/90

Das Aufbaugymnasium ist eine katholische Internatsschule für Jungen. In kleinen und überschaubaren Klassen werden die Schüler in drei Jahren zur Mittleren Reife und in sechs Jahren zur vollen Abitursprüfung geführt. Gute Begabung und Fleiß sind erforderlich. Nicht in Betracht kommen Schüler, die in der bisherigen Haupt- oder Realschule nicht oder kaum mitkommen. Im Internat wird die Anfertigung der Hausaufgaben überwacht. Unser Internat will jungen Menschen aber auch einen Lebensraum für persönliche Entfaltung bieten. Befähigung zu sozialem Handeln und die Vermittlung des christlichen Glaubens sind unsere Hauptanliegen.

I. Aufnahmebedingungen

1. Die Bewerber dürfen bei Beginn des Schuljahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen sind möglich.
2. Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschul- und Realschulklassen melden. In Ausnahmefällen auch Schüler der 9. Hauptschulklasse. Gymnasiasten ab der 7. Klasse können in die entsprechenden Klassen des Aufbaugymnasiums überwechseln.
3. Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, die in Sasbach stattfindet. Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Hauptschulklassen.
Schriftliche Prüfung
a) in Deutsch:
Aufsatz oder Nacherzählung
Nachschrift (Diktat)

b) in Mathematik

(Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Mathematik.

Der Prüfungstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.

4. Probezeit:

Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Schüler, die die Probezeit nicht bestanden haben, müssen das Aufbaugymnasium verlassen. Die Probezeit im Aufbaugymnasium mit Internat ist nicht bestanden, wenn sich zeigt, daß das Verhalten des Schülers das Gemeinschaftsleben empfindlich beeinträchtigt und wenn seine Noten zur Versetzung nicht ausreichen.

II. Weitere Informationen

1. Ausbildungsdauer: 6 Jahre bis zum Abitur,
3 Jahre bis zur Mittleren Reife.
2. Fremdsprachen: 1. Fremdsprache Latein, 2. Fremdsprache Griechisch. Es kann auch Englisch als 2. Fremdsprache gewählt werden. Zusätzlich wird Hebräisch als Wahlfach angeboten.
Der Unterricht erfolgt in den ersten vier Jahren im geschlossenen Klassenverband des Aufbaugymnasiums. Ab Klasse 12 können die Schüler nach den Richtlinien der reformierten Oberstufe die von der Schule angebotenen Leistungs- und Grundkurse wählen. Leistungskurs im Fach katholische Religionslehre ist möglich.
3. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
4. Ab Klasse 10 ist bislang familienabhängige Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz möglich. Für die beiden ersten Jahre können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Aufbaugymnasium ist ein persönliches Vorstellungsgespräch (Eltern und Sohn) notwendig. Schüler, die zum Schuljahresbeginn in das Aufbaugymnasium aufgenommen werden sollen, sind bis spätestens 12. Mai 1989 von ihren Erziehungsberechtigten schriftlich bei uns anzumelden.

Da die Prüfung in der zweiten Junihälfte erfolgt, mögen die Bewerber für das kommende Schuljahr bis zum 16. Juni 1989 folgende Unterlagen vorlegen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern,
- Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung,
- Geburtsurkunde,
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein,
- Zeugnisheft der Haupt- bzw. Realschule oder des Gymnasiums,
- ausführliches Gutachten des derzeitigen Klassenlehrers,
- ärztliches Zeugnis nach Formular,
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an: Heimschule Lender – Aufbaugymnasium –, 7591 Sasbach, Telefon (07841) 705-0.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Nr. 54

Ord. 25. 1. 1989

Aufnahme in die Heimschule St. Landolin

Die Heimschule St. Landolin in Ettenheim nimmt für das Schuljahr 1989/90 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

1. *Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium*

Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Sprachenfolge: Klasse 5 Englisch, Klasse 7 Französisch oder Latein. In die 5. Klasse werden Schüler aus der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.

2. *Realschule*

Sie führt in sechs Jahren zur Mittleren Reife. Ab Klasse 5 Englisch als einzige Pflichtfremdsprache. In die Anfangsklasse werden Schüler der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für die Realschule bestanden haben.

3. *Realschule für jugendliche Spätaussiedler*

Begabte Schüler aus Spätaussiedlerfamilien, die in ihrer Heimat eine entsprechende Schulart besucht haben oder bereits einen erfolgreichen Abschluß einer Förderschule nachweisen, können in zwei Jahren zur Realschulabschlußprüfung geführt werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Wunsch.

4. *Wirtschaftsgymnasium*

Im Wirtschaftsgymnasium können Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Berufsfachschule und Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in die Klasse 11 in drei Jahren die Hochschulreife erwerben.

5. *Berufskolleg*

Aufgenommen werden Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule oder Schüler, die eine zweijährige Berufsfachschule besucht haben sowie Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in Klasse 11.

Ziel des Berufskollegs I ist die Ausbildung kaufmännischer Kräfte für Wirtschaft und Verwaltung. Der Schwerpunkt

des Unterrichts liegt im Kaufmännischen Berufskolleg in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftliches Rechnungswesen, Organisationslehre mit Datenverarbeitung.

Sämtliche staatliche Abschlußprüfungen können an unserer Schule abgelegt werden.

Internat für katholische Jungen

- In unserem Internat nehmen wir Schüler auf, deren Eltern
- an einer sinnvollen, außerschulischen Freizeitbetreuung, insbesondere im sportlichen und musischen Bereich interessiert sind;
 - für sie eine gute, ihrer Begabung angemessene Schulbildung erstreben, aber keine geeignete Schule am Heimatort haben;
 - aus beruflichen oder persönlichen Gründen die schulische oder erzieherische Betreuung nicht übernehmen können;
 - eine freie katholische Schule aus eigener Überzeugung und in Übereinstimmung mit ihrem Sohn wählen;
 - bereit sind, eng mit uns zusammenzuarbeiten.

Text- und Bildprospekte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an: Heimschule St. Landolin – z. Hd. Herrn Rektor Pfarrer Hauk –, Prälat-Schofer-Str. 1, 7837 Ettenheim, Telefon (0 78 22) 50 53.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Nr. 55

Ord. 15. 2. 1989

Umweltschutz: Beseitigung von PCB-Kondensatoren in Leuchtstofflampen

PCB-Kondensatoren sind „giftige Zeitbomben“, weil sie die Chemikalie PCB enthalten und im Explosionsfall Dioxin, das sogenannte „Seveso-Gift“, freisetzen.

Die gefährlichen Kondensatoren wurden bis 1983 hergestellt; sie sind besonders gekennzeichnet und befinden sich in aller Regel nur in Leuchtstofflampen mit mehr als 100 W Leistung pro Phase, aber auch in bestimmten Elektrogeräten der Haushalte.

Die Pfarrämter und andere kirchliche Dienststellen werden gebeten, geeignete Elektrofachleute mit der Überprüfung zu beauftragen und noch vorhandene PCB-Kondensatoren unverzüglich auszuwechseln.

Pressestelle der Erzdiözese – Anschriftenänderung

Die neue Anschrift der Presse- und Informationsstelle lautet: Ludwigstraße 42, Postfach 249, 7800 Freiburg, Telefon (0761) 21 88-243.

KZ-Priester

Wir machen empfehlend darauf aufmerksam, daß das Werk „Die Geistlichen in Dachau“ von Pfarrer Eugen Weiler gegen eine Schutzgebühr von 20,- DM beim Erzbischöflichen Archiv, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg i. Br., bezogen werden kann.

Band 2 mit Originalberichten, die in Band 1 nicht untergebracht werden konnten, und Band 3 mit Originalfotos von KZ-Priestern sind beim Herausgeber Pfarrer Geistl. Rat Eugen Weiler, Hauptstr. 44 Wiechs, 7708 Tengen 5, erhältlich.

Großdruckbücher

Großdruck hilft allen, die trotz Brille ein größeres Schriftbild wünschen oder brauchen. Aus dem Angebot der Verlage hat der Deutsche Caritasverband in seiner jährlichen Liste wieder etwa 140 Bücher ausgewählt, überwiegend Erzählendes und Heiteres, aber auch Bücher zur Besinnung, Sachbücher und Kalender. Die Liste „Eine Auswahl Großdruckbücher 1988/89“ kann kostenlos angefordert werden beim Deutschen Caritasverband, Caritas-Korrespondenz, Postfach 420, 7800 Freiburg i. Br.

Warnung

Herr *Ferdinand Riemann*, wohnhaft im Seniorenzentrum, Haus 2, in Bad Münstereifel, hat schon mehrfach priesterliche Vollmachten vorgegeben und Funktionen ausgeübt. Er hat öfters Ferienvertretungen gemacht und alle pastoralen Aufgaben wahrgenommen, die sich daraus ergaben. Der jeweilige Pfarrer, der ihn zur Aushilfe bestellt hatte, war stets völlig arglos.

Herr Riemann, der Vernunftargumenten nicht immer zugänglich ist, zumindest aber nicht immer in der Lage scheint, gemäß Erkenntnissen der Vernunft zu handeln, ist trotz seines Versprechens, sich nicht mehr ohne Abmeldung und Aufenthaltsangabe von seinem Wohnsitz zu entfernen, vor einigen Wochen wieder mit unbekanntem Ziel verreist. Da die Möglichkeit naheliegt, daß er seinen alten Bestrebungen nachzugehen versucht, werden alle Geistlichen um besondere Aufmerksamkeit gebeten.

Bei dieser Gelegenheit wird auch nochmals eindringlich darauf hingewiesen, daß niemandem priesterliche Funktionen anvertraut werden dürfen, der sich nicht in ausreichender Weise, insbesondere durch entsprechende Urkunden, ausweisen kann.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 23. Januar 1989 Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Wilhelm Kunzmann*, Muggensturm, zum *Dekan* des Landkapitels Murgtal wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. Februar 1989 Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Ehrenfried Still*, Ottenhöfen, zum *Dekan* des Landkapitels Acher-Renchtal ernannt.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Anton Anderer* auf die Pfarrei St. Pius X. Pfinzthal-Söllingen, Dekanat Karlsruhe, zum 15. April 1989 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat verliehen:

Mit Urkunde vom 17. Januar 1989 die Pfarrei *St. Philippus und Jakobus Offenburg-Weingarten*, Dekanat Offenburg, an Herrn Pfarrer *Bruno Hennegriff*, Lauda-Königshofen-Gerlachsheim,

mit Urkunde vom 17. Januar 1989 die Pfarrei *St. Pankratius Singen-Bohlingen*, Dekanat Westlicher Hegau, an Herrn Pfarradministrator *Roland Hofmann*, daselbst,

mit Urkunde vom 24. Januar 1989 die Pfarrei *St. Laurentius Kronau*, Dekanat Bruchsal, Herrn Pfarradministrator *Bernhard Kempf*, daselbst, und

mit Urkunde vom 1. Februar 1989 die Pfarrei *St. Konrad Langenenslingen*, Dekanat Sigmaringen, an Herrn Pfarrer *Bruno Bialas*, Schliengen-Liel.

Im Herrn ist verschieden

26. Januar: Pfarrer i. R. *Franz Seßler*, Plankstadt,
† in Plankstadt

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 9 · 20. Februar 1989
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustell-
gebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 9 · 20. Februar 1989
